

PRESSEMITTEILUNG 275

vom 07.09.2022

Müllgebühren werden fällig Zweite Rate ist bis zum 15. September 2022 zu entrichten

Im Februar 2022 haben die Grundstückseigentümer im Landkreis Prignitz ihren jährlichen Abfallgebührenbescheid erhalten. Der Sachbereich Wirtschaft und Infrastruktur erinnert daran, dass die zweite Hälfte der Gebühr am 15. September 2022 fällig wird und bis dahin an den Landkreis überwiesen werden muss.

Wer dem Landkreis ein SEPA-Mandat erteilt hat, braucht nichts weiter zu tun – denn dann wird der Betrag automatisch vom angegebenen Konto abgebucht. Gebührenpflichtige, die selbst überweisen, beachten bitte den Termin, um unnötige Mahnungen zu vermeiden.

Auskünfte zu den Abfallgebühren erteilen die Sachbearbeiter der Abfallwirtschaft unter der auf dem Bescheid jeweils angegebenen Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.